

Der Stellenwert des Religionsunterrichtes in Schule und Gesellschaft

Im Religionsunterricht erhalten Kinder und Jugendliche die Chance, ethische Grundsätze wie Verantwortung, Solidarität, Toleranz, Urteils- und Kritikfähigkeit nicht nur zu erlernen, sondern diesen Einstellungen und Befähigungen aus dem christlichen Glauben heraus einen tieferen Sinn zu geben, deren Inhalt gegen beliebige Interpretationen zu schützen und deren Anspruch nicht zu relativieren. Der Staat muss an dem Beitrag der Kirchen interessiert sein, eine gemeinsame Werteordnung zu schaffen, Sinn zu stiften und Orientierung zu geben. Gerade der Religionsunterricht ist in der Lage, die in der Bayerischen Verfassung genannten obersten Bildungsziele „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt“ (Art 131 Abs. 2) zu verlebendigen. Der Religionsunterricht schafft in einer auf Leistung achtenden Schule die Möglichkeit, existentielle Lebensfragen der Heranwachsenden zu diskutieren und damit der Schule in ihrer erzieherischen Aufgabe Profil zu geben.

Der Diözesanrat der Katholiken fordert die verantwortlichen Politiker dazu auf, den Stellenwert des schulischen Religionsunterrichtes nicht zu mindern, sondern im Gegenteil entschieden zu fördern. Der Diözesanrat der Katholiken hat mit Erstaunen die Bemühungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zur Kenntnis genommen, die Gruppenstärke im Religionsunterricht zu erhöhen, ohne dass damit an den Schulen Spareffekte erzielt werden. Ist es die Aufgabe des Rechnungshofes auf die pädagogischen Schwerpunkte innerhalb der Schule Einfluss zu nehmen? Weshalb weist die Politik diesen Eingriff in die schulpolitische Gestaltungsaufgabe nicht entschieden zurück? Der Diözesanrat der Katholiken befürchtet, dass mit der vermehrten Zusammenlegung von Religionsklassen ein faktischer Qualitätsverlust verbunden ist, weil die Zusammenführung verschiedener Klassen Zeitverlust bedeutet, disziplinäre Schwierigkeiten verursacht und den Religionsunterricht an die Randstunden verdrängt.

Der Diözesanrat lehnt die Bestrebungen der Landtagsfraktion des Bündnisses 90/Die Grünen entschieden ab, den Religionsunterricht als ordentliches Lehr- und Pflichtfach abzuschaffen, dafür einen interreligiösen Unterricht als Pflichtfach zu etablieren und dem Religionsunterricht nur noch den Status eines Wahlpflichtfaches zu geben. Gerade um der Gefahr des religiösen Fundamentalismus zu begegnen, ist es wichtig, aus der weltanschaulichen Neutralität des Staates und dem Toleranzgebot keine eigene Weltanschauung zu machen, die religiöse Fragen für nachrangig hält. Toleranz ist vielmehr eine Umgangsregel unter Weltanschauungen und Religionen, die auf die letzten Fragen unterschiedliche Antworten geben. Daher kann sich die Schule nicht auf einen abstrakten „Toleranzunterricht“ beschränken, sondern bedarf eines Religionsunterrichtes, der mit dem eigenen Bekenntnis zugleich den Respekt für den Andersgläubigen lehrt. Toleranz und Achtung vor anderen religiösen Überzeugungen kann am ehesten nur von jemandem erwartet und geübt werden, der selbst über (die eigene) Religion Bescheid weiß, der die eigene Religion kennen und schätzen lernt und - auf die christliche Mehrheit unserer Gesellschaft bezogen - sich das christliche Gottes- und Menschenbild zu eigen macht.

verabschiedet vom Vorstand des Diözesanrates am 20. März 2002

Diözesanrat der Katholiken in der Erzdiözese München und Freising
Prannerstr. 9, 80333 München, Tel: 089/2137-1261, Fax: 089/2137-1262
Email: dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de
Internet: www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat

